



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 7 · 79095 Freiburg i. Br.

An die
Leitungen der öffentlichen
allgemein bildenden Gymnasien
im Bereich des
Regierungspräsidiums Freiburg

Freiburg i. Br. 24.01.2018
Name Thomas Steiner
Durchwahl 0761 208-6278
Aktenzeichen 7-6461.0
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Profilfach IMP**

Hinweise zur Einführung

Schreiben des Kultusministeriums vom 14. 12. 2017, AZ 31-6521.-INF/80/1

Anlagen

Meldeformular, Informationsschreiben des KM

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zum Schreiben des Kultusministeriums vom 14.12.2017 geben wir Ihnen nachfolgend ergänzende Informationen zur Einführung des Profilfachs „Informatik, Mathematik, Physik (IMP)“:

Für die Genehmigung des Profilfachs ist das Regierungspräsidium zuständig. Antragsteller ist der jeweilige Schulträger.

Voraussetzung für die Einführung eines neuen Profilfachs ist neben den Beschlüssen der Schulgremien die Durchführung eines Dialog- und Beteiligungsverfahrens im Rahmen einer Regionalen Schulentwicklung (RSE) nach § 30 Schulgesetz. Dieses wird durch den Schulträger initiiert und in seiner Verantwortung durchgeführt. Der Schulträger informiert dabei die Berührten, also alle betroffenen Institutionen im in Frage kommenden Planungsraum, über die geplante Einführung des neuen Profilfaches.

Für Fragen zur Regionalen Schulentwicklung ist im Regierungspräsidium Freiburg

Herr RSD Martin Vossler (martin.vossler@rpf.bwl.de , Tel.: 0761 208 6069)
zuständig.

Weitere diesbezügliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage des
Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung Schule und Bildung über den Link
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt7/schulenwicklung/Seiten/default.aspx>

Der Schulträger stellt nach Zustimmung des Gemeinderates einen formlosen Antrag
auf Einrichtung des neuen Profulfaches IMP. Dem Antrag beizufügen sind folgende
Unterlagen bzw. Protokolle:

- In der Verantwortung der Schule:
 - Anhörung des Elternbeirates
 - Anhörung der Schulkonferenz
 - Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz der Schule
 - Übersichtsblatt zur schulischen Situation in aktueller Form (s. Anlage).
In den Beschlüssen der schulischen Gremien muss ein pädagogisches
Konzept, das die Einführung des neuen Profulfaches begründet, dargestellt
sein.
- In der Verantwortung des Schulträgers:
 - Einholen einer Stellungnahme des Gesamtelternbeirates
 - Protokoll der RSE
 - Protokollauszug des Beschlusses des Gemeinderates.

Wie im Schreiben des Kultusministeriums erläutert, ist die hinreichend an der
jeweiligen Schule abgesicherte Unterrichtsversorgung durch grundständig qualifizierte
Informatiklehrkräfte (siehe dortige Seite 3) wesentliches Kriterium für die
Genehmigung des neuen Profulfachs. Zur Dokumentation benutzen Sie bitte die
Übersichtstabelle im Anhang.

Wir bitten bei Interesse an der Einführung des neuen Profulfaches um Zusendung per
Mail dieser ausgefüllten Anlage als Anzeige vorab an den jeweiligen Schulreferenten
bzw. die jeweilige Schulreferentin bis spätestens 16. März 2018.

Zur Vorbereitung des kommenden Schuljahres können unverbindliche Vorwahlen für
IMP durchgeführt werden. Eine verbindliche Aussage zum Angebot darf erst nach
Eingang des Einrichtungserlasses des Regierungspräsidiums getroffen werden.

Ein positiver Bescheid zur Einrichtung des Profulfaches kann nur erfolgen, wenn der Unterricht aus dem Personalbestand der Schule gesichert werden kann. Zur schnellen Bearbeitung des Antrages benötigen wir die im beigefügten Meldeblatt erfragten Angaben zur Unterrichtssituation und zu Angaben über Zahl und Qualifizierung der an der Schule tätigen Lehrkräfte, die für das Fach Informatik vorgesehen sind.

Die Fortbildungen zum neuen Bildungsplan IMP werden im Sommer 2018 beginnen. Vorrangig werden zunächst qualifizierte Lehrkräfte derjenigen Schulen zugelassen, die ab September 2018 das neue Fach IMP einführen werden. Diese Bildungsplanfortbildungen sind kein Ersatz für die notwendige grundständige Qualifizierung von Lehrkräften für das Fach IMP.

Die ersten Bildungsplankurse werden voraussichtlich im Juni 2018 stattfinden.

Im Gymnasialreferat liegt die fachliche Betreuung von IMP federführend bei Herrn Schaller als Informatikreferenten (thomas.schaller@rpf.bwl.de) sowie ergänzend bei Herrn Dr. Stein (peter.stein@rpf.bwl.de , Mathematik) und Herrn Krämer (herrmann.kraemer@rpf.bwl.de , Physik). Für Fragen, die in diesem Zusammenhang das Fach NwT betreffen, steht Ihnen Herr Kügele (rainer.kuegele@rpf.bwl.de) gerne zur Verfügung.

Für einen Beginn des neuen Profulfaches im September 2018 ist es notwendig, dass die vollständigen Unterlagen spätestens bis zum 18. Mai 2018 (d. i. vor Beginn der Pfingstferien) dem Regierungspräsidium vorliegen.

Selbstverständlich sind auch in den Folgejahren Anträge zur Einrichtung des Profulfaches wie auch andere Profilanträge möglich. Für diese Fälle ist ein Antrag für das neue Schuljahr spätestens zum 1. Dezember des laufenden Schuljahres vorgelegt werden.

Auch in den künftigen Jahren bleibt das hier beschriebene Antragsverfahren gültig.

Wir bitten die Schulleitungen, bei Interesse an einer Antragsstellung auch dem Schulträger eine Kopie dieses Schreibens zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Steiner
Referatsleiter

Anlage zum Antrag auf Einführung des Profulfaches IMP

Fremdsprachenfolgen (z. B. E – F – ITA)

Sonderzüge:

- bilingual Englisch bilingual Französisch Europäisches Gymnasium
Hochbegabtenzug

An der Schule bestehen bereits folgende **Profile**:

- sprachliches Profil mit der/den Profilsprachen:

-
-

- naturwissenschaftliches Profil mit Profulfach NwT
ab Klasse 8(G8) / 9(G9) mit Profulfach NwT-1
mit Profulfach NwT-2 (Kurstufe)

Sonderprofile:

- Bildende Kunst Musik Sport

| | |
|-----------------------|--|
| (Namenskürzel in LAV) | <input type="checkbox"/> Staatsexamen/Diplom <input type="checkbox"/> mind. 2 Jahre Kursstufenunterricht |
| | <input type="checkbox"/> Besuch 2-Jahreskurs Informatik Sek II <input type="checkbox"/> Meldung Kontaktstudium geplant |
| (Namenskürzel in LAV) | <input type="checkbox"/> Staatsexamen/Diplom <input type="checkbox"/> mind. 2 Jahre Kursstufenunterricht |
| | <input type="checkbox"/> Besuch 2-Jahreskurs Informatik Sek II <input type="checkbox"/> Meldung Kontaktstudium geplant |
| (Namenskürzel in LAV) | <input type="checkbox"/> Staatsexamen/Diplom <input type="checkbox"/> mind. 2 Jahre Kursstufenunterricht |
| | <input type="checkbox"/> Besuch 2-Jahreskurs Informatik Sek II <input type="checkbox"/> Meldung Kontaktstudium geplant |
| (Namenskürzel in LAV) | <input type="checkbox"/> Staatsexamen/Diplom <input type="checkbox"/> mind. 2 Jahre Kursstufenunterricht |
| | <input type="checkbox"/> Besuch 2-Jahreskurs Informatik Sek II <input type="checkbox"/> Meldung Kontaktstudium geplant |

Ggf. weitere Zeilen einfügen

Schülerzahlen (gemäß Oktoberstatistik des aktuellen Schuljahres)

| Kl. 5 | | Kl. 6 | | Kl. 7 | | Kl. 8 | | Kl. 9 | | Kl. 10 | |
|-------------|------|---------------|------|---------------|------|---------------|------|---------------|------|---------------|------|
| Schülerzahl | Züge | Schülerzahl | Züge | Schülerzahl | Züge | Schülerzahl | Züge | Schülerzahl | Züge | Schülerzahl | Züge |
| | | | | | | | | | | | |
| | | davon in NwT: | | davon in NwT: | | davon in NwT: | | davon in NwT: | | davon in NwT: | |

Vorab bitte per Mail vorab an den/die jeweilige/n Schulreferenten/tin schicken bis **spätestens 16. 03. 2018**.

Das unterschriebene Original dieser Erklärung ist mit den Antragsunterlagen über den Schulträger einzureichen.

(Datum, Namen der Schulleiterin/des Schulleiters, Unterschrift)

Ggf. Hinweise und Bemerkungen bitte formlos auf der folgenden Seite anschließen